



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 047/17/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	11.05.2017	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	16.05.2017	öffentlich

34. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich gewerbliche Baufläche „Hofäcker“, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 05.12.2016 bis 13.01.2017 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 27.03.2017 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich gewerbliche Baufläche „Hofäcker“, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Mittelbrüden nach Maßgabe des Deckblatts vom 24.03.2016 und der Begründung des Büros HEITZMANNPLAN vom 24.03.2016 festzustellen.
- Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
30.03.2017		I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum				61

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 10.11.2016 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 05.12.2016 bis 13.01.2017 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 27.03.2017 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen:

Deckblatt

Begründung

Stellungnahme des Stadtplanungsamts